



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Ordnung und
Sicherheit, StBA Leuben

An
den Vorsitzenden sowie
die Mitglieder des Stadtbezirksbeirates Leuben

GZ: 96

Datum: 1. JAN. 2021

Beschlusskontrolle zu V-Leu00006/19 (Sitzungsnummer: SBR Leu/003/2019)

Zukünftiges Verfahren zur Anwendung der Stadtbezirksförderrichtlinie ab 2020 in Leuben

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgende abschließende Information kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

1. „ Der Stadtbezirksbeirat Leuben beschließt bezüglich der Einreichung von Förderanträgen für Projekte mit einer Fördersumme über 3.000 Euro zwei feste Antragstermine. Als Antragstermine werden der 01. April eines jeden Jahres sowie der 01. November des Vorjahres festgelegt.
2. Kleinprojekte mit einer Fördersumme unter 1.000 Euro sowie Projekte mit einer Fördersumme bis 3.000 Euro werden unabhängig von den festgelegten Antragsterminen im laufenden Jahr entschieden. Unberührt bleibt der Stichtag 15. Oktober für Projekte, welche noch im laufenden Kalenderjahr gefördert werden sollen (Nr. 6 Abs. 1 Stadtbezirksförderrichtlinie).
3. Jeweils zum Jahresende ist eine Evaluation des Verfahrens vorzunehmen und dem Stadtbezirksbeirat vorzulegen.“

Aufgrund der Covid-19-Pandemie wurde das Verfahren mit Beschluss vom V-Leu00014/20 für 2020 aufgehoben. Der Beschluss wurde ortsüblich bekanntgemacht.

Mit freundlichen Grüßen

Jörg Lämmerhirt
Stadtbezirksamtsleiter

Kenntnisnahme:

Detlef Sittel
Erster Bürgermeister